

Bewertungskriterien

In allen Jahrgangsstufen werden **Bewertungsbögen zur Korrektur der Klassenarbeiten** genutzt.

Folgende **Kriterien** sollen in dem Bogen aufgelistet werden:

- Thema der Klassenarbeit
- Name des Schülers/der Schülerin
- Angabe der Klasse
- Angabe des Datums
- In tabellarischer Form werden die maximale Punktzahl und die erreichte Punktzahl aufgeführt für die Bereiche Inhalt – Darstellungsleistung
- der Bereich Darstellungsleistung beinhaltet : Ausdruck – sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung/ Zeichensetzung/ Grammatik) – Ordnung/Form
- Angabe der Gesamtpunktzahl
- Note
- Datum, Unterschrift

- Die **Anzahl der zu erreichenden Punkte** wird von der Fachkollegin/ dem Fachkollegen für die entsprechende Klassenarbeit eigenständig festgelegt.
- Die Fachschaft einigt sich auf **standardisierte Formulierungen für den Bereich Darstellungsleistung**. Der Aspekt „Du formulierst einen in sich geschlossenen, gedanklich klaren, sinnvoll strukturierten Text.“ wird je nach Aufgabentyp der Klassenarbeit hinzugefügt.
- b) Die Fachkonferenz verweist auf die sogenannte „**Sperrklausel**“ (siehe Protokoll der FK vom 5.10.2009): Bei nicht ausreichender inhaltlicher Leistung ist die Gesamtnote mangelhaft oder schlechter, die Leistungen in den Bereichen „Ausdruck“ und „sprachliche Richtigkeit“ werden dann nicht berücksichtigt.

Die Bewertung in den Klassen 7-10 erfolgt nach folgender Aufteilung:

100%-87%	= 1
86%-73%	= 2
72%-59%	= 3
58%- 45%	= 4
44%-18%	= 5
17%-0%	= 6

c) **Anteil der einzelnen Leistungsnachweise** (schriftlich und sonstige Mitarbeit) an der Gesamtnote

Die Fachkonferenz beschließt einstimmig die **Festlegung der Leistungsnachweise: 50% schriftlich und 50% sonstige Mitarbeit** für die Gesamtnote.